

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den  
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1819**

12 (10.2.1819)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 12. Mittwoch den 10. Februar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**Bekanntmachungen.**

(1) Die Brodlieferung für die Garnison Mannheim sammt Schwesingen und die Garnison Rastadt, sodann Bruchsal, so wie die Fourage-Lieferung für die Garnison dahier und Umgegend zu Mannheim, Rastadt und Bruchsal, soll für die Monate März und April d. J. auf bisherige Weise mittelst Einreichung versiegelten schriftlichen Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Dieser, welche diese Lieferung ganz oder Theilweise zu übernehmen Lust haben werden daher aufgefordert ihre Submissionen oder Angebote schriftlich dahier einzureichen, so daß sie bis zum 17. d. M. Abends hier eintreffen, indem sie den 18. Vormittags um 9 Uhr auf der diesseitigen Kanzlei werden eröffnet werden.

Die Bedingungen, unter welchen diese Lieferungen Statt haben, können wie bisher bei den betreffenden Stadt-Kommandanturschaften so wie bei dem diesseitigen Sekretariat vernommen werden.

Karlsruhe den 3. Februar 1819.

Kriegs-Ministerium  
Schäffer.

Man findet für nöthig, dem Korrespondirenden Publikum die schon längst bestehende Vorschrift in Erinnerung zu bringen, nach welcher die Adress-Orte der Briefe, wenn solche an unbekanntere Dörfer, Flecken &c. &c. oder Orte lauten, von welchen es mehrere gleichen Namens giebt, genau zu bezeichnen sind; das heißt, daß in diesem Falle entweder die nächstgelegene Poststation, Hauptstadt, Fluß, Bezirksamt &c. &c. auf der Adresse beigefügt werde.

Wer diese Vorsicht unterläßt, hat es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn Briefe irrig insradirt werden, und deßhalb verspätet ankommen.

Karlsruhe den 28. Jänner 1819.

Großherzoglich Badische Ober-Post-Direction.

Frhr. v. Fahrenberg.

Dem handelnden Publikum wird hiermit die früher schon bestandene Verordnung in Erinnerung gebracht, alle nach den R. R. Österreichischen Staaten zu machenden Versendungen neben dem Frachtbriefe noch mit einer besondern Declaration und zwar in deutscher Sprache versehen seyn müssen, welche nebst der Adresse, die genaue Beschreibung des Stückes dessen



Inhalt und Werth — den Namen des Absenders, den Absendungs-Ort und das Datum enthalten soll.

Alle Gegenstände, deren Einfuhr nach den R. K. Staaten auch erlaubt ist, werden ohne diese Declaration an der Grenze zurückgewiesen.

Karlsruhe den 28. Jänner 1819.

Großherzoglich Badische Ober-Post-Direction.  
Fehr. v. Fahnenberg.

Man findet für nöthig das Publikum auf die bestehende Postverordnung wiederholt aufmerksam zu machen, daß Geldsäcken nur emballirt und Geldstücken nur gut verpackt oder mit eisernen Bänden beschlagen zum Postwagen angenommen werden dürfen.

Die Emballage muß an den Nähten, und die Kisten an den Fugen des Deckels gestiegelt seyn.

Karlsruhe den 28. Jänner 1819.

Großherzoglich Badische Ober-Post-Direction.  
Fehr. v. Fahnenberg.

### Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des verstorbenen Martin Männer ic. von Ebringen.

(1) Sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Schmidts Martin Männer von Ebringen und dessen rückgelassenen Wittwe Franziska gebörne Burkhard werden hiedurch aufgefordert, Mittwoch den 24. Februar d. J. ihre Forderungen in Großherzogl. 1r Landamts-Revisionats-Kanzley dahier zu liquidiren, und sich über die vorhabende Abschließung eines Rundungs- und Nachlaß-Vertrags zu äußern, denen Nichterschmelnden kann später zu keiner Zahlung mehr verholfen werden.

Freyburg den 28. Jänner 1819.

Großherzogliches 1. Landamt.  
Wund.

Schuldenliquidation des Schneidemeisters Lorenz Faller von Waldkirch.

(1) Die Gläubiger des Schneidemeisters Lorenz Faller von Waldkirch haben am Freitag den 26. d. M. Vormittag auf der Amtsrevisionatskanzley dahier ihre Forderung bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse richtig zu stellen.

Waldkirch den 4. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Krederer.

Schuldenliquidation des Kreiskanzlisten Obthe zu Willingen.

(1) In Folge Auftrags des Großherzogl.

Hochpreisslichen Hofgerichts zu Meersburg werden die Gläubiger des Großherzogl. Kreiskanzlisten Obthe zu Willingen, welcher seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, aufgefordert, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen Montags den 1. März d. J. vor dem zur Vornahme der Liquidation und Versuch eines Nachlaßvertrages besonders comstituirten Großherzoglichen Amtsrevisor Beck in dessen Wohnung dahier zu liquidiren, und ihre allenfälligen Vorzugerechte auszuführen.

Willingen den 1. Hornung 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Sägler.

Schuldenliquidation des Michael Sutter von Schliengen.

(2) Die Gläubiger des Michael Sutter Zimmermanns von Schliengen werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen vor dem Theilungs-Kommissariat im Kronenwirthshaus in Schliengen am Dienstag den 23. Februar d. J. Morgens 8 Uhr unter Vorlegung der Urkunden richtig zu stellen.

Müllheim den 2. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wagner.

Schuldenliquidation des Johannes Brombacher von Binsingen.

(2) Sämmtliche Gläubiger des Johannes



Frombacher von Blansingen werden hiemit vorgeladen, Dienstags den 2. Merz Morgens 8. Uhr vor der Theilungs Commission im Wirthshause daselbst zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte gehörig einzugeben und zu erweisen. Die Nichterscheinende werden von der Masse ausgeschlossen.

Kandern den 1. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt  
Deurer.

Schuldenliquidation des Simon Hurst von Walbach.

(2) Diejenigen welche gegen Simon Hurst von Walbach eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, müßen solche bei Strafe des Ausschusses von der Masse, Montags den 1. Merz Morgens 8. Uhr vor der Theilungs Commission im Wirthshause daselbst gehörig liquidiren, auch etwaige Vorzugsrechte nach Erforderniß documentiren.

Kandern am 1. Februar 1809.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deurer.

Schuldenliquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Person, etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirk Säckingen.

zu Warmbach an alt Vogt Baptist Baumer auf Freitag den 26. Februar d. J. vor das Kommissariat nach Nollingen.

Schuldenliquidation des Franz Münder in Oberhausen.

(3) Wer an den in Gant gerathenen Krämer Franz Münder in Oberhausen eine Forderung zu machen hat, wird bei Strafe des Ausschusses von der Vermögensmasse aufgefordert, solche am Montag den 22. Februar d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Commissaire im Adler zu Oberhausen unter Vorlegung der Beweis-Urkunden richtig zu stellen.

Kenzingen den 30. Jenner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidation des Alois Steinle von Staufen.

(3) Wer an den Bürger und Bäcker Alois

Steinle von Staufen eine Anforderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe bei der auf Montag den 1. März d. J. vor der Theilungs-Commission angeordneten Tagfahrt Vormittags auf'm städtischen Rathhause zu liquidiren, und zwar unter dem Präjudiz, daß er sonst später mit einer solchen nicht mehr gehöret werden könne.

Staufen den 28. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Billinger.

Schuldenliquidation des Johann Georg Linder von Au.

(3) Zum Behufe der Verlassenschafts-Berichtigung werden alle jene, welche an den verstorbenen Bürger und Wittwer Johann Georg Linder von Au irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, oder jene, welche an solchen etwas schulden, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche Donnerstags den 18. künftigen Monats frühe der Theilungs-Commission im Gemeinds-Wirthshause vorzugeben, zu liquidiren und zu berichtigen, indem später nach berechtigtem Verlassenschafts-Geschäfte keine Forderung mehr angenommen, und die Schuldner zur ungesäumten Abführung ihrer Schuldigkeiten angehalten werden müßten.

Freiburg den 27. Jänner 1819.

Großherzogliches 1tes Landamt.  
Wundt.

Gantebitt der Philipp Hörnerschen Eheleute zu Ihringen.

(1) Gegen die Philipp Hörnersche Eheleute zu Ihringen wird hiemit Gant erkannt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt auf Donnerstags den 25. dieses Monats angeordnet, wobei sämtliche Hörnersche Gläubiger vor der Theilungs-Commission in Ihringen sup poena praelusi zu erscheinen haben.

Dreßach den 2. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Finweg.

Gant-Edikt.

(1) Die Geschwistern Simon, Christian und Marie Weherer zu Drechtal, die unterm 8. November 1817, in die Gant erklärt worden waren, sind durch neuerlich gefundenen



Kredit in den Stand gesetzt worden, wiederholte Geschäfte der Schweiz zu machen.

Da nun die älteren nicht ganz befriedigten Gläubiger auf die von bemerkten Geschwiftern aus der Schweiz bezogenen Summen gegriffen haben; so wird gegen sie ein wiederholtes Gantverfahren eingeleitet und auf Samstag den 27. L. M. vor dem hiesigen Amtsrevisorat eine Tagfahrt angeordnet, bei welcher unter Vermeidung des Ausschlusses von der neuerlichen Gantmasse alle jene, welche seit dem 8. November 1817. mit den bemerkten Geschwiftern eine Forderung kontrahirt haben, dieselbe liquidiren und ihre Vorzugsrechte ausüben sollen.

Die Gläubiger der älteren — bereits vertheilten Gantmasse werden einer neuerlichen Liquidation entzogen, indem sie nach Verhältnis ihres Verlustes an der gegenwärtigen zweiten Gantmasse Theil zu nehmen haben.

Eggen den 21. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Berrolla.

Gantedikt des Kristian Dieterle von Schiltach.

(3) Gegen den Kübler und Flötzer Kristian Dieterle von Schiltach ist die Gant erkannt worden.

Dessen Creditoren werden daher vorgeladen, ihre Forderungen am Montag den 22. Februar d. J. vor dem Großherzoglichen Theilungs-Commissariat in Schiltach bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Vermögensmasse gehörig zu liquidiren.

Wolfach den 23. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Knupfer.

Gantedikt des Joseph Martin Potaschen-Sieders von Isletten.

(2) Bei der gepflogenen Vermögens-Untersuchung des Joseph Martin Potaschen-Sieders in Isletten gebürtig von Leibverdingen hat sich ein bedeutendes Falliment gezeigt.

Es wird daher Gant erkannt, und Schulden-liquidations-Tagfahrt auf den 18. Februar 1819. in der Revisorats-Kanzlei in Isletten angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen mit den betreffenden Beweis-Urlunden

unter Strafe des Ausschlusses einzugeben haben.  
Ehingen den 30. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Martin.

Gantedikt des Andreas Müller Sesslerin Sohn von Königshausen.

(1) Gegen Andreas Müller Sesslerin Sohn von Königshausen haben wir auf die gepflogene Vermögens-Untersuchung die Gant erkannt, und zugleich Liquidation seiner Schulden auf Montag den 22. d. M. vor das Königshausener Theilungs-Commissariat im Löwenwirthshause allda angeordnet. Alle jene, welche daher eine Forderung an diesen Andreas Müller aus irgend einem Rechtsgrunde machen zu können glauben, haben sich an besagtem Tage unter Strafe des Ausschlusses von der Masse gehörig zu melden.

Erdingen den 6. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dr. Kapferer.

Gantedikt des Marx Maier von Ebringen.

(1) Gegen den Bürger Marx Maier von Ebringen ist Gant erkannt, und zur Schuldenamtlung unter Strafe des Ausschlusses Tagfahrt auf 1. März dieses Jahrs früh in der Großherzogl. I. Landamts- Revisorats-Kanzlei bestimmt.

Freiburg den 30. Jänner 1819.

Großherzogliches I. Landamt.  
Wund.

Aufforderung des Christian Anton Ehret von Wendlingen.

(1) Der Konstriptionspflichtige Christian Anton Ehret von Wendlingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch aufgerufen, sich binnen 4 Wochen um so eher zu melden, als ansonst gegen ihn Vermögens-Confiscation und Verlust des Ortsbürgerrechts erkannt werden würde.

Freiburg den 31. Jänner 1819.

Großherzogliches Stadtamt.  
Schnecker.

Aufforderung des Severin Schrauder von Mannheim.

(1) Der von dem Großherzoglich Badischen Dragoner Regimente von Freisteet No. 1. entwichene Trompeter Severin Schrauder



von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entwehung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als au'getretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 3. Februar 1819.  
Großherzogliches Stadtkamt.  
v. Jagemann.

Aufforderung des Anton Kessl von Kettigheim.

(2) Anton Kessl von Kettigheim, welcher als ein Knab von 14 Jahren vor 32 Jahren in die Fremde gieng, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem jetzigen Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, und über sein Vermögen zu disponiren widrigenfalls er für verschollen erklärt, und demnach über sein Vermögen das weiter Geeignete verfügt werden wird.

Wiesloch den 27. Jänner 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Lang.

Aufforderung.

(3) Georg Hanßmann aus Rietle in der Ortenau hat sich vor 28. Jahren von Haus entfernt, und unter das Schweizerregiment von Schall in Königlich Spanischen Diensten als Gemeiner anwerben lassen, seit dem Jahr 1805 aber, wo er sich noch in Spanien befunden, ist keine Nachricht mehr von ihm eingekommen.

Derselbe, oder seine etwaige Leibeserben werden andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Heutigen an gerechnet bei unterfertigter Behörde um so gewisser einzufinden, und das ihm von seinen verstorbenen Eltern und einem gleichfalls verlebten Bruders anerfallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches nach Ablauf dieser Frist seinen hierum sich meldenden Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Offenburg den 30. Dezember 1818.  
Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt.

Kessler.  
Aufforderung des Schmidts Vinzenz Hall zu Gersingen.

(3) Der Schmidt Vinzenz Hall zu Gersingen.

singen, den 24. Jenner 1774 geboren, hat schon im Jahr 1799 von Haus sich entfernt und seither ist von ihm keine Nachricht mehr dahier eingegangen.

Derselbe oder dessen Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert das unter Vaterschaft befindliche Vermögen von 350 fl. binnen der nächsten 9 Monaten dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das gedachte Vermögen an dessen gesetzliche Erben fürsoralich werde abgegeben werden.

Hüfingen am 14. Jenner 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Menshengen.

Vorladung.

(3) Die durch das Loos getroffenen abwesenden Unterthansöhne Meinrad Böbler von Hag, Joseph Wasmmer von Todtnau, und Jakob Dietsche von da, Erstere zwei zur Rekrutierung für 1817. und Letzterer für 1818. gehörig, werden hiermit vorgeladen, innerhalb 4 Wochen sich dahier zu stellen, um ihrer Militärpflicht Genüge zu thun, widrigenfalls die gesetzlichen Folgen des ungehorsamen Ausbleibens sie betreffen wird.

Schnau den 27. Jänner 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
von Weingertl.

Vorladung des Ignaz Dietsche von Bernau.

(3) Ignaz Dietsche von Bernau Oberleutnant, welcher vom 4. Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regimente neuerlich desertirt ist, wird wiederholt vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei dem belobten Regiments-Commando, oder dahier bei Amt um so gewisser zu stellen, als sonst nach Vorschrift der Landes-Constitution gegen denselben vorgefahren werden mußte.

St. Blasien den 27. Jänner 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Ernst.

### Obrigkeittliche Kundmachung.

Landesverweisung.

(1) Vermög. hohem Justiz Ministerial Beschlus vom 1. d. M. No. 370. sind die unten näher beschriebenen Straßlinge als:

1) Wagner Jacob von Dablingen aus



dem König. Württembergischen.

- 2) Häker Kristoph von Lüdingen, ebenfalls von da.
- 3) Mundler Jacob Friedrich von Dormsheim, Oberamts Boblingen im Württembergischen. und
- 4) Hochstraser Anna Maria von Gauenstein, Cantons Argau in der Schweiz, begnadigt worden.

Da nun dieselben laut hohen Hofgerichtlichen Urtheilen nach erstandener Strafe sämmtlich aus den Großherzogl. Badischen Landen verwiesen, und unterm Heutigen aus ihrem Straforte entlassen worden sind, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Signalement.

1) des Jacob Wagner.

Derselbe von Profession ein Schuster ist 37 Jahr alt, mißt 5' 3", hat hellbraune kurze Haare, hohe flache Stirn, hellbraune Augenbraunen, graue tiefstehende Augen, kurze dicke Nase, großen Mund, rundes Kin, starken rothlechten Bart, Bladernarppichtes Gesicht, und gesunde Farbe.

Bei seiner Entlassung trug er einen runden Hut mit hohem Guppe, ein alt schwarz seidenes Halstuch, einen dunkelblauen tüchernen Kaputrock, eine grünlechte Weste von Rübeln-Zeug, ein paar lange blaue leinene Hosen, unter welchen ein paar lederne Hosen, dann ein paar wollene Strümpf samt Kalbledernen Stiefeln.

Signalement.

2) des Kristoph Häker.

Derselbe ist 45 Jahr alt, 6 Schuh groß hat hellbraune kurze Haare, hohe flache Stirn, hellbraune starke Augenbraunen, graue Augen, etwas dicke mittlere Nase, großen Mund, breites Kin, starken Bart, dicklehtes Gesicht, mit gesunder frischer Farbe.

Sein KleiderAnzug bestand in einem runden Hut, braun seidene Halstuch hellgrünem tüchernen Tschoben und Knöpfen vom nehmischen Zeug, und einer hellgrün tüchernen Weste, ein paar langen wilschenen Hosen, leinenen Strümpfen und Kalbledernen Bundstiefeln.

Signalement.

3) des Jakob Friedrich Mundler.

Obgenannter ist 38 Jahr alt, 5' 6" 1" groß trägt schwarze kurze Haare, hat eine flache kahle

Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, desgleichen Mund, rundes Kin, starken schwarzen Bart, vollkommenes Gesicht, gute Farbe, und an dem Abzeichen kenntlich, daß er an der linken Hand am Zeigefinger das erste Glied verlohren hat.

Derselbe trug bey seiner Entlassung einen runden Hut, mit hohem Guppe, ein roth baumwollenes Halstuch, einen grün manschesternen Fanter mit weiß metallenen Knöpfen, und desgl. Weste, lange blaue tüchene Hosen, ein roth blau weißes Mastuch, leinenen Strümpf sammt kalbledernen Schuhen.

Signalement.

4) der A. M. Hochstraser.

Dieselbe ist 31 Jahr alt, 4' 11" 1" groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, desgl. Augen, langlecht spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kin, langlechtes Gesicht, und gesunde Farbe.

Bei ihrer Entlassung trug dieselbe eine schwarzseidene Ohren-Kappe, schwarz und rothgestreiftes Halstuch, gelblecht leinernen Tschoben, einen grauen halbleinernen Rock, roth und weiß gestreiften leinenen Schurz, baumwollene Strümpf floretseidene violette Handschuh sammt kalbledernen Schuhen.

Freiburg den 6. Februar 1819.  
Großherzogl. Zucht-Haus-Verwaltung.

Hölllin.

Landesverweisung des Christian Eder von Spiegelberg.

(1) Christian Eder von Spiegelberg, dessen Signalement unten folgt, wurde heute nach erstandener 9 und weiterer 4 wöchentlicher Strafe wegen Diebstahl, aus dem hiesigen Corrections-Haus gemäß hohen Hofgerichtlichen Urtheils adto Rastadt den 20. October 1818. sub No. 2491. entlassen, und der Großherzogl. Bad. Landen verwiesen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Christian Eder 24 Jahr alt, ist 5' 2" 2" groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, eine große Nase, mittlern Mund, rundes Kin und ein vollkommen gut gefärbtes Angesicht.

Er trägt einen blauzeugenen Fanter, ditto lange Beinleider, ein alt grün manschesternes



Gilet, ein weiß baumwollenes Halstuch, Schuh und ein dunkel blau tuchenes Käpchen.

Müdingen den 1. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Menshengen.

Landesverweisung.

(1) Johann Georg Noë von Haag bei Ringelsbaue welcher von dem Großherzogl. Criminal-Amt Tauber-Bischofsheim unterm 29. März 1815. wegen Landreicherei und Diebstahl auf unbestimmte Zeit in hiesiges Correctionshaus geliefert, wurde in Befolg hohen Justiz Ministerial-Erlasses vom 1. l. M. No. 370. heute begnadigt entlassen, und vermög Hofgerichtlichen Urtheils, der diesseitigen Landen verwiesen, welches hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 24 Jahr alt von starker Statur 5' 3" groß hat braune Haare, ein längliches Angesicht, wohlbedeckte Stirne, graue Augen, große Nase und Mund, breites Kinn schwarzen Bart.

Bei der Entlassung trug er 1 blau tuchenes Wammes mit weißen Knöpfen, 1 blau und roth gestreift kattunene Weste, 1 paar lange weißleene Hosen, 1 paar weißwollene Strümpfe und Schuhe mit Bändel.

Bruchsal den 3. Februar 1819.

Großherzogl. Zucht und Corrections-  
Haus Verwaltung.

Schmidt.

Landesverweisung.

(1) Heinrich Säuser von Karlsberg bei Grünstadt überm Rhein, welcher von dem Großherzogl. Stadt und 1. Landamt Bruchsal unterm 27. Mat 1818. wegen vagantenleben Betrug und Schatzgruberei auf 2 Jahr in hiesiges Zuchthaus geliefert, ist in Befolge hohen Justiz Ministerial-Erlasses vom 1. l. M. No. 370. heute begnadigt entlassen, und nach dem Hofgerichtlichen Urtheil der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen worden, welches hienit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist.

Signalement.

Derselbe ist 47. Jahr alt von unbefetzter Statur 5' 1" groß, hat schwarze Haare, schwärzliches Angesicht, bedeckte niedere Stirne schwarze Augen und Augbraunen, kleine Nase und Mund,

rundes Kinn, schwarzen Bart, und trägt silberne Ohrenringe.

Bei der Entlassung trug er: 1 blau tuchenen Wammes und Brustuch, 1 paar lange weißleene Hosen, und 1 weißleenes Halstuch, 1 blau tuchene Kappe mit Schild und 1 paar Stiefel.

Bruchsal den 3. Februar 1819.

Großherzogl. Zucht und Corrections-  
Haus-Verwaltung.

Schmidt.

### Kaufanträge.

Haus- und Güter Verkauf.

(1) Sämmtliche Plegenschaften des kürzlich dahier verstorbenen Freiherrn Konrad v. Walbach, werden Donnerstag den 25. l. M. Februar im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Verkauf ausgezert werden, dieselben bestehen:

1. In einem sehr großen schönen Wohnhause, welches in dem obern Theil Stadt Ueberlingen auf einem Punkte liegt, von welchem man auf den größern Theil des Bodensees der schönsten Aussicht genießt; zur ebener Erde enthält desselbe 5. Kammern und Gesindstuben nebst einer eingerichteten Brennluke; in der zweiten Etage 4 geräumige Zimmer, eine Küche und Speiskammer, das nemliche in der zweiten; und über dieser eine geräumige Fruchtschütte.

Zur rechten Seite des Hauses befindet sich eine dazu gehörige Kapelle, und zur linken ein besonderes Oekonomie-Gebäude, welches mit dem Wohnhause zwar in Verbindung steht, aber doch einen besondern Eingang hat, zur ebener Erde einen Hornviehstall, eine Scheuer und Torfel samt Zugehörde, zwei Holzremise, und im obern Stock zwei heizbare Zimmer enthält; dem in den Garten reichenden Theil des Hauses ist ein hübscher von zwei Reihen übereinanderstehender Kreuzstöcke beleuchteten Saal angebaut, unter welchen sich zwei geräumige Pferd ställe befinden. Unter dem Hause und dem Nebengebäude sind 4 gewölbte Keller.

2. In einem an das Haus stoßenden 4 Hofstatt großen mit guten Obstdäumen besetzten Garten, nebst daran liegenden 3 Hofstatt Reeden, sodann in 4 3/4 Hofstatt Gartenland außer der Stadt.



3. In circa 40 Hoffstatt Ackerfeld.

4. 30 Hoffstatt Wiese und

5. 34 Hoffstatt Neben.

Je nachdem Liebhaber sich einfinden, wird das Ganze zusammen oder in einzelnen Stücken feil gegeben werden.

Die Kaufbedinaneisse können täglich in der diesseitigen Amtsdirektoratskanzlei eingesehen werden.

Auswärtige Kaufs Liebhaber haben sich bei der Versteigerung mit hinreichenden Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Siech nach Versteigerung der Liegenschaften, am 26 Februar nemlich und den folgenden Tagen wird auch sämmtlich Fahrendeboade, worunter 5 bis 6 Fuder neuer Wein, circa 30 Fuder mit Eisengebundenen Fässer, 5 bis 600 Loth Silber, Bettler, Werkzeug und Hausgeräthschaffen aller Art sind, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Überlingen den 26. Jänner 1819.

Großh. Amtsdirektorat  
Dr. Bader.

Früchte Verkauf.

(1) Am 27. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden 300 Malter alte Früchte aller Gattung, auf dem diesseitigen Bureau öffentlich versteigert werden.

Beuggen am 2. Februar 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.  
Freiburg.

Pferdverkauf.

(1) Bermuda hoher Weisung wird am 15. d. M. früh 10 Uhr auf dem Münsterplatz bei der Polizei Wachtstube ein noch zum Reuten und Fahren brauchbares Pferd gegen gleichbaare Bezahlung versteigert werden.

Freiburg den 9. Februar 1819.

Die Großh. Oberpolizei- und Zollinspektion.  
Diehl.

Wohnungen Verkauf.

(3) In Forderungssachen des Fabrikanten Bauisch in Freiburg gegen mehrere Wonnenthalische Haus- und Güterläufer werden auf ergangenen amtlichen Zugriffsbefehl, sieben Wohnungen samt Zugehörden in Wonnenthal von verschiedener Größe und Bequemlichkeit, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu die Feilbietungstermine unter annehmbaren Beding-

ungen auf den 12. 19 und 26. Februar d. J. jeweils Vormittags 9 Uhr in hiesigem Rathshause angeordnet, und die allensälligen Kaufs Liebhaber anmit eineladen werden.

Lenzingen den 27. Jänner 1819.

Bürgermeisteramt.

Wein • Verkauf.

(3) Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen hiesigen Metzgermeisters Konrad Spröter werden Mittwochs den 7. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in dessen Behausung nachbenannte Weine parthienweise gegen baare Zahlung versteigert werden:

39 Saum 1811r Oberländer, angeschlagen  
der Saum auf 55 fl.  
32 detto 1811r Eisässer, angeschlagen  
der Saum auf 70 fl.

Freiburg den 29. Jänner 1819.

Großh. Stadt-Amtsdirektorat.

Höfle.

Haus- und Güter-Versteigerung.

(3) Thomas Weisenbergers Thaunersgut in Degerndorf bestehend in

1 Häuschen  
1 Obilgarten  
3 Brüg Wiesen  
3 Jauchert 2½ Blg. Acker und  
1 Bldg. Neben

wird Donnerstag den 18. Februar entweder gesammt, oder stückweise, je nachdem sich ein besserer Vortheil zeigt, auf 6 verzinßl. Jahres-Terminen 1819 bis 1824 in loco versteigert.

Thingen den 28. Jänner 1819.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Bacht • Antrag.

Jagd • Verpachtung.

(2) Da die jüngste Verpachtung der — der Stadt Altdreisach zugehörigen Jagd in der Neudorfsanger Gemarkung, die hohe Kreis Directorial-Genehmigung nicht erhalten hat, so wird solche hiemit auf Mittwoch den 10. Jänner neuerlich ausgeschrieben, wozu die nach dem Befehle jagdfähige Liebhaber auf das städtische Rathhaus dahier Vormittags 11 Uhr eingeladen werden.

Altdreisach den 28. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(Mit einer Beilage.)